

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1193

der Abgeordneten Sabine Niels und des Abgeordneten Michael Jungclaus

Drucksache 5/3081

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1193 vom 12.04.2011

Broilermastanlage Letschin-Kiehnwerder

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat im August 2010 die Genehmigung für eine Anlage mit einer Kapazität von 324.00 Masthühnern erteilt. Zudem wurde der sofortige Vollzug angeordnet. Dieser wird begründet mit der Schaffung von direkten und nachgelagerten Arbeitsplätzen in einer strukturschwachen Region des Landkreises. Damit diene die Anlage den Zielen der ländlichen Entwicklung wie sie auch im Koalitionsvertrag beschrieben sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird das Investitionsvorhaben von der Landesregierung aus Mitteln der einzelbetrieblichen Förderung oder anderen Fördermaßnahmen unterstützt?
2. Wenn ja, wie hoch ist der öffentliche Zuschuss?
3. Wie groß sind die Arbeitsplatzeffekte, die der Förderentscheidung zu Grunde liegen? Entstehen diese direkt beim Anlagenbetreiber bzw. mit wie vielen Arbeitsplätzen wird im vor- und nachgelagerten Bereich innerhalb des Landkreises Märkisch Oderland gerechnet?
4. Wurde die Zahl der erwarteten Arbeitsplätze von der Landesregierung berechnet oder liegen Angaben des Anlagenbetreibers zu Grunde?
5. Erfolgt der Absatz der produzierten Hähnchen auf den regionalen Märkten der Region Berlin-Brandenburg?
6. In welchem Umfang dient die Produktion des Fleischexportes und erhält der Anlagenbetreiber oder der verarbeitende Schlachthof Exportsubventionen?
7. Wie wird die Landesregierung die Entsorgung des anfallenden Festmistes nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis überprüfen?

Datum des Eingangs: 11.05.2011 / Ausgegeben: 16.05.2011

8. Erwartet die Landesregierung durch den vermehrten Schwerlastverkehr von bis zu 1800 LKW pro Jahr einen überdurchschnittlichen Investitionsbedarf an den betroffenen Landes- und Kreisstraßen?
9. Ist der Landesregierung bekannt, ob weitere Unternehmen den Ausbau von Mastkapazitäten im Oderbruch planen?
10. Unterstützt die Landesregierung die Ansiedlung weiterer Mastanlagen im Oderbruch oder teilt Sie die Auffassung, dass durch die Errichtung von Anlagen zur Massentierhaltung im Außenbereich die Kulturlandschaft in der Region negativ beeinträchtigt wird?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wird das Investitionsvorhaben von der Landesregierung aus Mitteln der einzelbetrieblichen Förderung oder anderen Fördermaßnahmen unterstützt?

Zu Frage 1:

Das Vorhaben „Errichtung einer Broilermastanlage in 15324 Letschin, OT Kiehnwerder“ wurde im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 29. Oktober 2007 mit Zuwendungsbescheid vom 15. Oktober 2010 gefördert.

Frage 2:

Wenn ja, wie hoch ist der öffentliche Zuschuss?

Zu Frage 2:

Der mit o. g. Zuwendungsbescheid bewilligte öffentliche Zuschuss beträgt 25% der förderfähigen Ausgaben. Zuwendungsempfänger ist das landwirtschaftliche Unternehmen Bernd und Tobias Winnige GbR.

Die dem Zuschuss zugrunde liegenden Kosten beinhalten Ausgaben für Erschließung, Baukonstruktion für 6 Ställe, technische Anlagen sowie Außenanlagen.

Frage 3:

Wie groß sind die Arbeitplatzeffekte, die der Förderentscheidung zu Grunde liegen? Entstehen diese direkt beim Anlagenbetreiber bzw. mit wie vielen Arbeitsplätzen wird im vor- und nachgelagerten Bereich innerhalb des Landkreises Märkisch Oderland gerechnet?

Zu Frage 3:

Die Investition in die Anlage zur Hähnchenmast in der Winnige GbR dient der Erhaltung von drei Arbeitsplätzen sowie der Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes im landwirtschaftlichen Unternehmen und entspricht damit der im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs fixierten agrar- und förderpolitischen Zielstellung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung.

Bei der Arbeitskräftebindung für die Schlachtung wird von weiteren 10 bis 15 Arbeitskräften ausgegangen. Hinzu kommen Arbeitsplätze in der Verarbeitung eines Teils des Hähnchenaufkommens, deren korrekte Ermittlung einer weiteren Analyse des Verarbeitungsbetriebes bedürfte, die im Rahmen dieser Anfrage nicht geleistet werden kann.

Frage 4:

Wurde die Zahl der erwarteten Arbeitsplätze von der Landesregierung berechnet oder liegen Angaben des Anlagenbetreibers zu Grunde?

Zu Frage 4:

Die Zahl der erwarteten Arbeitsplätze wird in den Antragsunterlagen anhand von Kalkulationen des Unternehmens ermittelt. Durch die Landesregierung erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung ein Abgleich der angegebenen Werte mit den Kenndaten des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) Darmstadt.

Frage 5:

Erfolgt der Absatz der produzierten Hähnchen auf den regionalen Märkten der Region Berlin-Brandenburg?

Zu Frage 5:

Der vertraglich geregelte Absatz der gemästeten Hähnchen der Winnige GbR erfolgt an den Schlachtbetrieb Storkower Hähnchen GmbH. Die weitere Verarbeitung erfolgt ebenfalls in Storkow zu einem breiten Sortiment frischer Hähnchenprodukte und Hähnchenteilstücke. In Deutschland und Europa werden das Frischgeflügel sowie die Geflügelwurstprodukte unter dem Markennamen Friki und auch unter den Eigenmarken ausgewählter Handelspartner vermarktet.

Am Standort des Verarbeitungsunternehmens in Storkow werden regional im Rahmen eines Werksverkaufs die Friki – Produkte angeboten.

Frage 6:

In welchem Umfang dient die Produktion des Fleischexportes und erhält der Anlagenbetreiber oder der verarbeitende Schlachthof Exportsubventionen?

Zu Frage 6:

Der Umfang des mit den 324.000 Mastplätzen erzeugten Aufkommens für den Fleischexport ist nicht zu beziffern.

Der Schlachtbetrieb Storkower Hähnchen GmbH gehört zur Gruppe Plukon Royale B.V. Die Unternehmensgruppe betreibt 11 Niederlassungen in den Niederlanden, Deutschland und Belgien.

Der Standort Storkow ist die Hauptgeschäftsstelle für den „Verkauf Einzelhandel Deutschland“.

Das Aufkommen zur Schlachtung wird realisiert von Mastbetrieben aus Brandenburg, Sachsen- Anhalt und Mecklenburg- Vorpommern.

Der Anlagenbetreiber, die Winnige GbR erhält keine Exportsubventionen.

Frage 7:

Wie wird die Landesregierung die Entsorgung des anfallenden Festmistes nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis überprüfen?

Zu Frage 7:

Die Entsorgung des anfallenden Festmistes ist vertraglich durch Abnahme durch eine Recyclingfirma gesichert, deren ordnungsgemäße Abfallentsorgung der Überwachung durch die zuständige untere Abfallwirtschaftsbehörde des Landkreises unterliegt.

Eine Überprüfung der Entsorgung des anfallenden Festmistes nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis nach den Vorgaben des Düngegesetzes erfolgt im weiteren Verlauf des Entsorgungsweges im Falle einer landwirtschaftlichen Verwertung des Festmistes durch Abgabe an Dritte durch die zuständige Landwirtschaftsbehörde des Landkreises.

Frage 8:

Erwartet die Landesregierung durch den vermehrten Schwerlastverkehr von bis zu 1800 LKW pro Jahr einen überdurchschnittlichen Investitionsbedarf an den betroffenen Landes- und Kreisstraßen?

Zu Frage 8:

Aus den Genehmigungsunterlagen gehen keine Angaben zu einem erhöhten Investitionsbedarf hervor.

Frage 9:

Ist der Landesregierung bekannt, ob weitere Unternehmen den Ausbau von Mastkapazitäten im Oderbruch planen?

Zu Frage 9:

Derzeit liegen zwei Anträge auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Betrieb von Geflügelmastanlagen vor.

Frage 10:

Unterstützt die Landesregierung die Ansiedlung weiterer Mastanlagen im Oderbruch oder teilt Sie die Auffassung, dass durch die Errichtung von Anlagen zur Massentierhaltung im Außenbereich die Kulturlandschaft in der Region negativ beeinträchtigt wird?

Zu Frage 10:

Sollten für die Errichtung von Mastanlagen im Oderbruch Anträge von landwirtschaftlichen Unternehmen auf Gewährung von Zuwendungen eingehen, wird die Landesregierung diese hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen prüfen und bescheiden.

Die vom Verfasser der Anfrage dargestellte pauschale Bewertung teilt die Landesregierung so nicht.

Die Entscheidung über einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen lässt sich nicht auf die Frage „Kulturlandschaft oder moderne artgerechte Nutztierhaltung“ reduzieren.

Vielmehr hat die Landesregierung eine komplexe Herangehensweise an die Bewertung von derartigen Förderanträgen zu sichern.

Das Ergebnis einer Förderentscheidung soll ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Nachhaltigkeit eines politisch gewollten unternehmerischen Handels sowie ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit herbeiführen.

Die Landesregierung hat ein hohes agrarpolitisches Interesse daran, die Landwirtschaft Brandenburgs so zu befördern, dass ihre Wettbewerbsfähigkeit auf allen Märkten erhalten bleibt, die vorhandenen Arbeitsplätze und Einkommen gesichert werden.

Damit einhergehen muss die Erfüllung hoher Ziele und Anforderungen der Gesellschaft für das Gemeinwohl. Hierzu zählen im Bereich der Tierhaltung insbesondere der Umweltschutz, der Tierschutz sowie der Verbraucherschutz.